



Drohnenbewilligung Allgemeine Information

Nehmen sie den Bundesamt für Zivilluftfahrt
Drohnenguide zu Hilfe.

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/drohnen/drohnen/wichtigsten-regeln.html>

Die Inhalte dieser Website beziehen sich auf Rechtsgrundlagen, die in Kraft sind.

Der Drohnenguide hilft Drohnenpiloten zu erkennen, ob sie in gewünschten Zonen ohne Einschränkungen fliegen dürfen. Zudem zeigt er welche Bewilligungen allenfalls eingeholt werden müssen.

Falls Sie laut Drohnenguide fliegen dürfen, braucht es keine weitere Bewilligung vom Flugplatz Wangen.

Wenn Sie jedoch eine Bewilligung für den magenta farbigen Bereich benötigen, kann diese im Notfall durch uns erteilt werden.

Während des Drohnenfluges muss ein Vertreter des Flugplatzes anwesend sein. Kosten CHF 102.-/Stunde zuzüglich MWST.

Bedingungen für Drohnenflugbewilligung Flugplatz Wangen-Lachen

Drohnenregistrierung im Drohnenverband.

<https://www.drohnenverband.ch/de/dienstleistungen/drohnen-registrieren>

Haftpflichtversicherung für Drohnen vorhanden.

Korrekt ausgefüllter und unterzeichneter Antrag für Drohnenoperationen.

Über 16 Jahre alt (ansonsten Unterschrift der Eltern Pflicht.)

Vorgehen bei Bewilligungsverfahren:

Lesen Sie das Dokument aufmerksam durch.

Füllen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgetreu am Computer aus.

Drucken Sie das Dokument aus, und unterschreiben auf Seite 2

Scannen Sie Seite 2 als PDF ein.

Senden Sie das vollständig ausgefüllt und unterzeichnete Dokument an:

drohnen@flugplatzwangen.ch

Sie erhalten den Bescheid über die Bewilligung innerhalb 3 Arbeitstagen.



Antrag für Drohnen-Operationen auf oder in der Nähe des Flugplatzes Wangen-Lachen ohne Einfluss auf den Flugbetrieb.

Angaben zum Drohnenoperateur und zur Drohne

Name / Vorname.	
Adresse.	
PLZ / Ort.	
Telefon Mobil.	
E-Mail.	
Geburtsdatum.	
Haftpflichtversicherung für Drohne.	
Drohnenregistrierungsnummer.	
Gewicht der Drohne.	

Fluggrund.	
Flugort Koordinaten:	
Flugort Strasse Nr.	
Flugradius.	
Flughöhe über Grund.	
Flugdatum.	
Flugzeit.	

Achtung: Auch bei positivem Bescheid gelten angefügte Regelungen:

Sind Flugbeschränkungsgebiete im Radius von 5 Km um den Flugplatz Wangen-Lachen aktiv, so sind Drohnenflüge im ganzen 5KM Radius untersagt.

Tägliche Aktualisierung unter: <https://www.skybriefing.com/de/dabs>

Während Rettungs- und Bergungseinsätzen mit Helikoptern und in der Nähe von Unfällen gilt absolutes Drohnenflugverbot!

Hiermit bestätigt der Drohnenoperateur, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Drohnen-Operateur

Name Vorname

Unterschrift